

**Betriebsversammlung
15. Dezember 2009**

Handout

*„Jedermann hat das Recht auf freie Meinungsäußerung;
dieses Recht schließt die Freiheit ein, ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen
Informationen und Gedankengut jeder Art
in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere Mittel eigener Wahl
sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.“*

(Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte Art. 19 (2))

Tagesordnung

- Begrüßung
- Tagesordnung
- Betriebsvereinbarung SEG-Zulage
- Betriebsvereinbarung Supervision
- Essensmarken
- Wie weiter mit den offenen Betriebsvereinbarungen?
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Weiterarbeit des Betriebsrates
- Kollektivvertragsverhandlungen
- Allfälliges

Betriebsvereinbarung SEG-Zulage

Geschäftsführung hat Betriebsvereinbarungsentwurf vorgelegt, in welchem alle KollegInnen, welche KlientInnenarbeit machen (aber auch nur diese) die SEG-Zulage pauschaliert bekommen würden (je nach Stundenausmaß) – eine stundenweise Abrechnung der Zulage wäre so für niemanden erforderlich. Das ist zwar weniger als wir wollten, wäre aber doch ein großer Fortschritt. Der Betriebsrat hat einen weiterentwickelten Entwurf (klarere Regelung der Rahmenbestimmungen und Klarstellung, dass auch für Administrationskräfte mit KlientInnenkontakt gültig) erarbeitet. Abstimmungen:

- ⇒ Soll einem der beiden Entwürfe zugestimmt werden?
- ⇒ Wenn Ja: Soll dem Entwurf des Betriebsrates oder jenem der Geschäftsführung zugestimmt werden?

Betriebsvereinbarung Supervision

Bis dato keine Fortschritte. Unterschiedliche Entwürfe von Geschäftsführung und Betriebsrat stehen einander gegenüber. Bei der Geschäftsführung gäbe es keinen Rechtsanspruch und etwas weniger Stunden. Beim Entwurf des Betriebsrates gebe es einen Rechtsanspruch und etwas mehr Stunden, aber auch deutlich weniger, wie in der Suchtarbeit üblich.

- ⇒ Stimmungsbild: Würde der Belegschaft eine Betriebsvereinbarung ohne Rechtsanspruch und mit ziemlich geringer Stundenanzahl wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen ausreichen?

Essensmarken

Direkte Diskussion der offenen Fragen entsprechend der beiden Briefe der Belegschaft mit den beiden Geschäftsführern.

Wie weiter mit den offenen Betriebsvereinbarungen?

Betriebsrat hat Entwurf zu Betriebsvereinbarung Arbeitszeit erarbeitet, welcher im Wesentlichen die Regelungen des FSW mit minimalen Verbesserungen fortschreibt. Dieser wird noch im Dezember der Geschäftsführung mit Aufforderung zu Verhandlungen übergeben. Sonst sind rechtliche Schritte geplant.

- ⇒ Ist die Belegschaft mit dieser Vorgehensweise einverstanden?
- Rechtssicherheit für die Interessen der Belegschaft kann es offensichtlich nur geben, wenn wir zu stärkeren Mitteln greifen. Dzt. werden aber noch nicht einmal die Buttons wirklich getragen. Die Durchsetzung unserer Interessen ist somit vollkommen unrealistisch! Diskussion der weiteren Vorgehensweise und verbindlicher Beschluss von Maßnahmen.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Angebot zu Massage im Betrieb und Reaktion der Geschäftsführung.

- ⇒ Will die Belegschaft solche Angebote überhaupt?

Weiterarbeit des Betriebsrates

Nach wie vor unbefriedigende Situation. Auf der letzten Betriebsversammlung wurde vereinbart, dass die KollegInnen überlegen, wie sie den Betriebsrat in seiner Arbeit unterstützen können. Welche Vorschläge dazu gibt es?

Kollektivvertragsverhandlungen

Angebot der Unternehmen liegt dzt. bei max. 0,5% und damit selbst unter der Inflationsrate. Des Weiteren soll es massive Verschlechterungen beim Rahmenrecht, z.B. der Arbeitszeit geben. Es wird also Zeit, in den Ring zu treten. Vorstellung der für den 14.1. und bis dahin geplanten Aktionen: Unterschriftenaktion, BetriebsrätInnenkonferenz, Aktion bei den Kollektivvertragsverhandlungen, öffentliche Betriebsversammlung.

- ⇒ Wie hoch soll der Abschluss aus Perspektive der Belegschaft sein?
- ⇒ Zu welchen Aktionen sind wir bereit?

Allfälliges